

Gesuch um Wasserkonzession für die Nutzung hydroelektrischer Energie seitens des Projektträgers

gemäß Landesgesetz vom 26.01.2015, Nr. 2, in geltender Fassung

in den/der Gemeinde/n

Stempelmarke zu 16,00 Euro

Identifikationsnummer

und Datum

An die

Autonome Provinz Bozen – Südtirol
Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz
Amt für nachhaltige Gewässernutzung
Mendelstraße, 33
39100 Bozen (BZ)

PEC:

gewaessernutzung.risorseidriche@pec.prov.bz.it

E-Mail: gewaessernutzung@provinz.bz.it

STEMPELFREI

Laut DPR. vom 26. Oktober 1972, Nr. 642, Anlage B:

☐ Art. 16 (öffentliche Körperschaft)

☐ Art. 27-bis (Onlus), laut Art. 82 GvD Nr. 117/2017 und LG Nr. 11/93

☐ im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen
eingetragen

☐ anderes

Daten der antragstellenden Person

Familienname Vorname

geboren am in

wohnhaft in PLZ

Straße Nr.

evtl. Hofname

Telefon E-Mail

Steuernummer

Für Gesellschaften und andere öffentliche oder private Körperschaften

in der Eigenschaft als: ☐ Präsident/in ☐ ges. Vertreter/in ☐ Bevollmächtigte/r

der Gesellschaft/ Körperschaft

mit Sitz in PLZ

Straße Nr.

Telefon E-Mail

Steuernummer der
Gesellschaft/ Körperschaft

MwSt. Nr.

Wasserkörper ist nicht zulässig.

Sensibilität der Wasserkörper – Kriterien Die insgesamt 11 Sensibilitätskriterien (Kriterien „a“ bis „I“) gliedern die Wasserkörper in die vier beschriebenen Sensibilitätsklassen. Können einem Wasserkörper zwei oder mehrere Sensibilitätskriterien zugeteilt werden, wird dieser als besonders sensibel ausgewiesen.

Wasserkörper mit einem Einzugsgebiet von weniger als 6 km² und Wasserkörper mit einem Einzugsgebiet von mehr als 6 km², welche einen langjährigen mittleren Niedrigwasserabfluss MJNQ (Mittelwert des Monats mit der geringsten Wasserführung) geringer als 50 l/s aufweisen (Kriterium a) ☐ Ja ☐ Nein

Wasserkörper mit geringem Gefälle in den großen Talböden (Kriterium b) ☐ Ja ☐ Nein

Wasserkörper mit hoher naturkundlicher Bedeutung (Kriterium c) ☐ Ja ☐ Nein

Wasserkörper, die zur Neubildung von Grundwasser beitragen, welches aufgrund seiner Qualität und Quantität für die Trinkwasserversorgung geeignet ist (Kriterium d) ☐ Ja ☐ Nein

Wasserkörper mit sehr gutem ökologischen Ziel bzw. sehr gutem ökologischen Zustand Wasserkörper mit hoher naturkundlicher Bedeutung (Kriterium e) ☐ Ja ☐ Nein

Wasserkörper, die das Umweltziel nicht erreicht haben (schlechter als guter Zustand) (Kriterium f) ☐ Ja ☐ Nein

Wasserkörper, in denen Referenzstrecken ausgewiesen worden sind (Kriterium g) ☐ Ja ☐ Nein

Wasserkörper mit intermittierender oder temporärer Wasserführung (Kriterium h) ☐ Ja ☐ Nein

Wasserkörper, deren dissipative Nutzungen eine potenziell signifikante Belastung darstellen (Kriterium i) ☐ Ja ☐ Nein

Wasserkörper, deren nicht dissipative Nutzungen eine potenziell signifikante Belastung darstellen (Kriterium k) ☐ Ja ☐ Nein

Wasserkörper innerhalb von Gebieten mit landschaftlicher Unterschutzstellung (Kriterium l) ☐ Ja ☐ Nein

Verwendung der produzierten Energie

Die erzeugte elektrische Energie dient für:

- ☐ Verteilung in:
- ☐ Eigenverbrauch:
- ☐ Abgabe an:

Weitere Angaben

Ersatzerklärung der Identifizierung des wirtschaftlichen Eigentümers

Gemäß des Beschlusses ANAC Nr. 7 vom 17. Jänner 2023 und Art. 55 des Gesetzesdekrets Nr. 231/2007

erkläre ich

☐ dass der „wirtschaftliche Eigentümer“ gemäß Gesetzesdekret Nr. 231/2007 folgenden Personen entspricht (auszufüllen, auch wenn der „wirtschaftliche Eigentümer“ mit der konzessionsinhabenden Person übereinstimmt):

„Wirtschaftlicher Eigentümer“¹:

Familienname

Vorname

Geburtsdatum

Steuernummer

„Wirtschaftlicher Eigentümer“¹:

Familienname

Vorname

Geburtsdatum

Steuernummer

„Wirtschaftlicher Eigentümer“¹:

Familienname

Vorname

Geburtsdatum

Steuernummer

„Wirtschaftlicher Eigentümer“¹:

Familienname

Vorname

Geburtsdatum

Steuernummer

Weitere Erklärungen

Hiermit erkläre ich, dass die Verpflichtungen zur Einzahlung der Stempelsteuer erfüllt wurden, diese Stempelmarke ausschließlich für das vorliegende Dokument verwendet und - gemäß Art. 37 des DPR Nr. 642/1972 - 3 Jahre aufbewahrt wird.

(Im Antrag sind die Identifikationsnummer und das Datum der Stempelmarke anzugeben).

Mitteilung gemäß Datenschutz

Ich erkläre die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gelesen zu haben, die auf folgender Webseite der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz veröffentlicht sind: <http://umwelt.provinz.bz.it/schutz-personenbezogener-daten.asp>.

Außerdem erkläre ich, dass alle in diesem Antrag angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und nehme zur Kenntnis, dass unwahre Erklärungen, Urkundenfälschungen und der Gebrauch falscher Urkunden strafrechtlich verfolgbar sind.

Mitteilung des digitalen Domizils

Ich ersuche, dass die Mitteilungen in Bezug auf dieses Verwaltungsverfahren ausschließlich über die unten angeführte zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) erfolgen und erkläre, dass diese Adresse für die Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv sein wird, bzw. dass eine eventuelle Änderung dieser Adresse rechtzeitig mitgeteilt wird.

Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC):

*Die Mitteilung des digitalen Domizils ist für Privatpersonen nicht verpflichtend. Falls keine PEC-Adresse angegeben wird, werden alle Mitteilungen per Einschreiben an die Wohnsitzadresse der **antragstellenden Person** gesendet.*

Datum

Unterschrift der antragstellenden Person

Anlagen

☐ Kopie des Erkennungsausweises (*falls das Ansuchen handschriftlich unterzeichnet ist*)

¹ Begriffsbestimmung „wirtschaftlicher Eigentümer“:

- Wenn die konzessionsinhabende Person eine **natürliche Person** ist, so entspricht der „wirtschaftliche Eigentümer“ der natürlichen Person, die den Genehmigungsantrag stellt.

- Wenn es sich um eine **Interessentschaft, Genossenschaft oder Konsortium** handelt, gilt als „wirtschaftlicher Eigentümer“ die natürliche Person (oder die natürlichen Personen), welche die gesetzliche Vertretung, die Verwaltung oder die Geschäftsführung der Gesellschaft innehat.

- Falls der Konzessionsinhaber **eine Körperschaft oder eine juristische Person ist**:

Zur Ermittlung des „wirtschaftlichen Eigentümers“ von Kapitalgesellschaften wird auf den Art. 20. Absätze 2, 3 und 5 des GvD Nr. 231/2007 verwiesen. Der „wirtschaftliche Eigentümer“ ist die natürliche Person, die zu mehr als 25 Prozent am Gesellschaftskapital beteiligt ist, oder die natürliche Person, die über Tochtergesellschaften, Treuhandgesellschaften oder über Dritte zu mehr als 25 Prozent am Gesellschaftskapital beteiligt ist. Falls die Prüfung der Unternehmensstruktur die Ermittlung der natürlichen Person(en), die direkt oder indirekt Eigentümer der Körperschaft ist/sind, nicht zulässt, gilt als „wirtschaftlicher Eigentümer“ die natürliche Person, die die Mehrheit der Stimmen in der Gesellschafterversammlung hält, oder die natürliche Person, die genügend Stimmen hält, um einen beherrschenden Einfluss in der Gesellschafterversammlung auszuüben, oder die natürliche Person, die aufgrund besonderer vertraglicher Bindungen einen beherrschenden Einfluss ausübt. Lässt sich der „wirtschaftliche Eigentümer“ anhand der vorgenannten Kriterien nicht eindeutig ermitteln, so gilt als „wirtschaftlicher Eigentümer“ die natürliche(n) Person(en), die die gesetzliche Vertretung, die Verwaltung oder die Geschäftsführung der Gesellschaft innehat/inehaben. Zur Ermittlung des „wirtschaftlichen Eigentümers“ einer privaten juristischen Person wird auf Art. 20, Absatz 4 des GvD Nr. 231/2007 verwiesen. Der „wirtschaftliche Eigentümer“ ist der Gründer, sofern er lebt, die Begünstigten, sofern identifiziert oder leicht identifizierbar, die Inhaber von Vertretungs-, Verwaltungs- oder Leitungsbefugnissen. Zur Ermittlung des „wirtschaftlichen Eigentümers“ von Trusts und ähnlichen Rechtsinstituten wird auf Art. 22, Absatz 5, erster Satz des GvD Nr. 231/2007 verwiesen. Der „wirtschaftliche Eigentümer“ ist der Gründer oder die Gründer, der Treuhändler oder die Treuhändler, der Protektor oder die Protektoren, der Begünstigte oder die Begünstigten und die anderen natürlichen Personen, die die Kontrolle über den Trust oder über das ähnliche Rechtsinstitut oder über die Vermögensgegenstände des Trusts oder des ähnlichen Rechtsinstitutes ausüben.